

Informationen zur sofortigen Umstellung von Verträgen auf Basis des Kurzantrages

Mit dem Kurzantrag wurde ein einfacher Weg geschaffen, auf Basis der dort enthaltenen Informationen die Umstellung Ihres Vertrages schnell und unkompliziert vorzunehmen.

Da die psychologische Tätigkeit sehr vielfältig ist, kann es bestimmten Fällen notwendig sein, weitere Angaben zu erheben. Nach Prüfung des bei uns eingehenden Kurzantrages kontaktieren wir Sie in diesen Fällen bei Bedarf.

Grundsätzlich sind auf Basis unseres umfassenden Sonderkonzeptes aber nahezu alle Tätigkeitsbereiche von Psycholog_innen und Psychotherapeut_innen versicherbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der Regel in folgenden Fällen eine sofortige Umstellung erfolgen kann:

- Der durchschnittliche Jahresumsatz der letzten 3 Jahre aus allen zu versichernden Tätigkeiten liegt nicht höher als 150.000 EUR im Jahr.
- Die zu versichernden Tätigkeiten beinhalten keine ärztlichen Tätigkeiten (z. B. Fachärzte_innen für Psychotherapie) mit medikamentöser Behandlung.
- Die zu versichernden Tätigkeiten umfassen keine reine Personal- oder Unternehmensberatung im Auftrag von Unternehmen.
- Die zu versichernden Tätigkeiten werden nicht im Rahmen einer Berufsausübungsgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis, eines Jobsharings oder eines MVZ ausgeübt. Hier sind spezielle Aspekte zu berücksichtigen
- Die zu versichernden Tätigkeiten sind keine rein verwaltenden oder forschenden Tätigkeiten.
- Es sind keine Niederlassungen oder Betriebsstädten im Ausland vorhanden.

Sollten Sie eine oder mehrere der zuvor genannten Kriterien nicht erfüllen, ist der Kurzantrag die Basis für **eine individuelle Beratung** zur Optimierung des Versicherungsschutzes durch uns.